

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Odysseus GmbH für Reiseleistungen

Stand: 01.06.2008

Diese Bedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB und die Informationspflichten für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV. Sie regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Odysseus GmbH, Kaiserhofstrasse 6, 60313 Frankfurt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseaus-schreibung und den besonderen Kataloghinweisen haben Vorrang. Wir bitten Sie, diese und den folgenden Text zu lesen.

1. ANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG

- 1.1 Mit der Reiseanmeldung/Buchung bieten Sie uns verbindlich den Abschluß eines Reisevertrags an. Sie sind an dieses Angebot 10 Tage ab Zugang bei dem die Buchung betreuenden Reisebüro gebunden.
- 1.2 Der Reisevertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen innerhalb der Bindungsfrist an Ihr Angebot die gebuchten Leistungen sowie den Preis über das Reisebüro schriftlich bestätigen. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, handelt es sich um ein neues Angebot. An dieses sind wir vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in der Bestätigung selbst 10 Tage ab Zugang des Angebotes bei Ihnen gebunden. Wir werden auf die Abweichungen zwischen Ihrer Buchung sowie der Reisebestätigung ausdrücklich hinweisen. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der vorgenannten Bindungsfrist das Angebot annehmen.
- 1.3 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrücklich und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluß erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Dies gilt nicht, wenn die Buchungserklärung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn abgegeben wird.

2. ZAHLUNG

- 2.1 Zahlungen auf den Reisepreis nach Vertragsschluß und vor Beendigung der Reise dürfen vorbehaltlich Ziffer 2.4 nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen.
- 2.2 Bei Vertragsabschluß wird gegen Aushändigung der Reisebestätigung sowie des Sicherungsscheins eine Anzahlung von 20% des vereinbarten Reisepreises fällig. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restreisepreis ist 20 Tage vor Reiseantritt, nicht jedoch vor Vertragsschluß, Aushändigung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines fällig. Der Restreisepreis wird weiterhin nicht fällig, solange uns ein Rücktrittsrecht nach Ziffer 9.2 wegen Nicht-Erreichens der Teilnehmerzahl zusteht. Die Reiseunterlagen werden Ihnen in Ihrem Reisebüro ausgehändigt.
- 2.3 Aus den Programm- oder Kataloghinweisen sowie den getroffenen Vereinbarungen können sich für einzelne Leistungen (z.B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben. Zahlungspflichten bestehen jedoch nicht vor Vertragsschluß sowie Aushändigung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines.
- 2.4 Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EURO 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden.

3. REISEPROGRAMM UND LEISTUNGEN

- 3.1 Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Buchung, der zum Buchungszeitpunkt maßgeblichen Leistungsbeschreibung sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und sonstigen Absprachen zwischen Ihnen und uns.
- 3.2 Wir behalten uns ausdrücklich vor, vor Vertragsschluß eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung Ihrer Reise informieren werden.

4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eine Änderung von Flugzeiten am An- und Abreisetag

ist zulässig, soweit hierdurch nicht die Nachtzeiten am Abflugort um mehr als 4 Stunden unterbrochen werden.

- 4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.3 Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 4.4 Wir behalten uns vor, den vereinbarten Reisepreis im Falle der Erhöhung von Beförderungskosten oder von uns zu verauslagender und gesondert als solche vereinbarter Gebühren, Steuern und Abgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Vertragsschluß wie folgt zu ändern:
 - a) Erhöhen sich nach Abschluß des Reisevertrages die separat vereinbarten Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen erhöhen:
 - i. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag pro Sitzplatz verlangen.
 - ii. Erfolgt eine Berechnung pro Beförderungsmittel, werden die geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.
 - b) Bei Erhöhung der Hafen- oder Flughafengebühren gelten die vorstehenden Grundsätze entsprechend.
 - c) Bei Erhöhung sonstiger gesondert als solcher vereinbarten Gebühren, Steuern und Abgaben wird im Fall der personenabhängigen Berechnung der jeweilige Erhöhungsbetrag pro Reisenden berechnet; erfolgt keine personenabhängige Berechnung, wird die Erhöhung jedem Mitglied der Reisegruppe anteilig berechnet.
 - d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluß des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.
- 4.5 Eine Erhöhung ist nur zulässig, wenn
 - a) zwischen Vertragsschluß und dem vereinbarten Reiseterrmin mehr als 4 Monate liegen und
 - b) die zur Erhöhung führenden Umstände bei Vertragsschluß noch nicht eingetreten und nicht vorhersehbar waren und
 - c) wir Sie unverzüglich, mindestens aber 21 Tage vor dem Tag des Reiseantritts über die Preisänderung informiert haben.

- 4.6 Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % des ursprünglichen Reisepreises sind Sie berechtigt, ohne Stornogebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten.
- 4.7 Sie sind verpflichtet, Ihre Rechte aus Ziffer 4.6 unverzüglich nach Erhalt unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend zu machen.

5. RÜCKTRITT DES KUNDEN

- 5.1 Treten Sie vom Reisevertrag vor Reiseantritt zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich möglichen Erwerbs pauschaliert (Stornogebühren).
- 5.2 Die Höhe des Ersatzanspruches ist in Ziffer 15 dieser Reisebedingungen niedergelegt. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

6. UMBUCHUNGSWÜNSCHE/ERSATZTEILNEHMER

- 6.1 Die vereinbarten Reiseleistungen sind für Sie und uns grundsätzlich verbindlich und können vorbehaltlich etwaiger Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Gesetz nach Vertragsschluß nicht geändert werden. Daher können Sie vereinbarte Reiseleistungen grundsätzlich nur durch Erklärung des Rücktritts vom Reisevertrag unter gleichzeitiger Neuankündigung vornehmen. In diesem Fall müssen wir Ihnen die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich zum Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten.
- 6.2 Handelt es sich um einen Umbuchungswunsch, dessen Bearbeitung durch uns möglich ist und dessen Bearbeitung pro Teilnehmer nicht mehr als insgesamt 30 Minuten Arbeitszeit erfordert, nehmen wir die Umbuchung gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EURO 30.- pro Teilnehmer vor. Als Umbuchungswunsch gelten unabhängig vom erforderlichen Zeitaufwand auch die erforderlichen Umbuchungen bei Austausch eines Reisenden mit einem durch uns akzeptierten Ersatzteilnehmer.
- 6.3 Wir werden Ihnen nach Erhalt eines Umbuchungswunsches mitteilen, ob wir eine Umbuchung für möglich erachten und welche

Umbuchungsgebühren hierfür anfallen oder ob ein Rücktritt vom Vertrag bei gleichzeitigem Neuantrag erforderlich ist. Sodann haben Sie uns bzw. dem Ihre Buchung betreuenden Reisebüro gegenüber unverzüglich zu erklären, ob Sie an dem Änderungsverlangen festhalten. Erst nach Erhalt einer dementsprechenden Erklärung nehmen wir die Umbuchung bzw. Stornierung und Neu-Buchung vor.

- 6.4 Der Reisepreis sowie eventuell geleistete Anzahlungen sind unter Berücksichtigung der geänderten Leistungen einschließlich etwaiger durch die Umbuchung ausgelöster Kosten einschließlich etwaiger Storno- oder Umbuchungsgebühren bei Dritten anzupassen.

7. SCHRIFTFORM

Rücktrittserklärungen und Umbuchungswünsche sind grundsätzlich formlos möglich, sollten in Ihrem Interesse aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

8. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um Leistungen handelt, für die wir jeweils weniger als € 30,- pro Reisenden aufgewendet haben oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen stehen.

9. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER

9.1 Wir können fristlos vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so bleibt der Anspruch auf den Reisepreis hiervon unberührt; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9.2 Wir können vor Antritt der vereinbarten Reise zurücktreten, wenn die ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl der Reise nicht erreicht wird und zusätzlich im Reiseprospekt und der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl sowie ein Datum, welches mindestens 14 Tage vor Beginn der

Reise liegen muß, hingewiesen wird, bis zu dem der Rücktritt spätestens erklärt werden muß.

- 9.3 In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis zu setzen und Ihnen unsere entsprechende Erklärung unverzüglich zuzuleiten.

10. HAFTUNG DES REISEVERANSTALTERS

- 10.1. Wir haften nicht für die Erbringung vermittelter Fremdleistungen. Hierbei handelt es sich um alle Leistungen, die nicht zur Gesamtheit unserer Reiseleistungen zu zählen sind. Eine etwaige Haftung richtet sich in diesem Fall nach den Bedingungen dieser Unternehmen, die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen.
- 10.2. Wir haften für die Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, nur, wenn wir die Verzögerung der Erteilung, die Nicht-Erteilung oder den fehlenden Zugang zu vertreten haben.
- 10.3. Soweit unsere Haftung nicht nach Ziffer 10.1 und 10.2 ausgeschlossen ist, ist unsere verschuldensabhängige Haftung auf Schadensersatz aus reisevertraglichen Ansprüchen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder
 - b) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 10.4. Unsere Haftung für Schadensersatz aufgrund vorvertraglicher oder gesetzlicher Schadensersatzansprüche ist ausgeschlossen, es sei denn a) wir oder unsere Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen handelten mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, oder b) bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Reisenden regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen, oder c) bei Schadensersatzansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, oder d) bei einer Haftung aus Produkthaftungsgesetz oder e) bei einer Schadensersatzhaftung aus einer übernommenen Garantie oder sonstigen verschuldensunabhängigen Haftungstatbeständen.
- 10.5 Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des

dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

11. GEWÄHRLEISTUNG

- 11.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an die in den Reiseunterlagen angegebene Telefonnummer bzw. an Ihren Ansprechpartner vor Ort soweit Ihnen ein derartiger benannt wurde und dieser auch erreichbar ist.
- 11.2 Wird die Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann statt des Reisepreises eine Entschädigung, die sich nach dem auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises berechnet, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

12. AUSSCHLUSSFRIST VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

- 12.1 Reisevertragliche Ansprüche wegen nichtvertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen.
- 12.2 Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren entgegen der gesetzlichen Regelung des § 651 g Abs. 2 BGB in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. VERSICHERUNGEN

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktrittskosten –Versicherung (RRV) bzw. Mehrkostenversicherung (inkl. Ersatzreise) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten,

entstehen möglicherweise Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluß eines speziellen Reiseschutzes in Ihrem Reisebüro.

14. GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

14.1 Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Frankfurt am Main.

14.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. RÜCKTRITTPAUSCHALE (vgl. Ziff. 5)

Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben beim einzelnen Angebot! Alle Angaben erfolgen pro Person, sofern unten nicht anders angegeben! Bitte beachten Sie außerdem: haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Die angegebenen Tage beziehen sich auf den Tag des Zugangs der Rücktritts/Storno-Erklärung bei uns bzw. dem Reisebüro.

- Flugpauschalreisen, Hotels, Rundreisen, Kreuzfahrten und Transfers bis 31 Tage vor Reiseantritt: 20 % des Reisepreises;
- vom 30. bis 21. Tag vor Reiseantritt: 30 % des Reisepreises;
- vom 20. bis 7. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises;
- ab dem 6. Tag bis zum Abreisetag: 80 % des Reisepreises;
- am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise: 95 % des jeweiligen Reisepreises.

Veranstalter
Odysseus GmbH
Kaiserhofstrasse 6
60313 Frankfurt am Main

Sitz und Amtsgericht
Frankfurt am Main, HRB 82007

Geschäftsführer: Etienne van Camp

